



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 44 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Becher**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Eltern haben sich für die Wahl zum Landeselternbeirat beworben (bitte aufschlüsseln nach Verbänden, von denen die Eltern vorgeschlagen werden wollten), wie viele Eltern wurden von den Verbänden tatsächlich für die Wahl des Landeselternbeirats vorgeschlagen (bitte aufschlüsseln nach Zahl der abgegebenen Vorschläge pro Verband, bitte auch die Verbände nennen, die keinen Vorschlag abgegeben haben) und inwiefern spiegelt die Zusammensetzung der inzwischen ausgewählten Mitglieder des Landeselternbeirats die Vielfalt der Kitas auf Landesebene, die unterschiedlichen Betreuungsangebote in Stadt und Land und ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter wider?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Es gingen 127 Bewerbungen über das von der Geschäftsstelle des Landeselternbeirats eingerichtete online-Kontaktformular ein, die sich wie folgt auf die vorschlagsberechtigten Verbände verteilen:

Verband bzw. Verbände	Sitze (je 50/50 Mitglieder u. stellv. Mitglieder)	Bewerbungen	Vorschläge
Kommunale Spitzenverbände	10	46	0
Trägerverbände der Freien Wohlfahrt	14	72	54
Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e. V., Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V., LAGE in Bayern e. V.	4	7	7
Landesverband Kinder in Tagespflege Bayern e. V.	2	2	2

Soweit die Verbände mehr Vorschläge unterbreitet haben, als ihnen Sitze zustehen, wurden die jeweiligen Mitglieder über ein Algorithmus-basiertes Auswahlverfahren, also maschinell, ermittelt. Durch die Programmierung wurde sichergestellt, dass die Mitglieder die Kriterien gem. Art. 14a Abs. 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bestmöglich widerspiegeln.

Die Kommunalen Spitzenverbände (KSV) gaben keine Vorschlagsliste oder Rückmeldung ab. Auch eine schriftliche Nachfristsetzung mit dem Hinweis, dass die den

KSV zustehenden Sitze dann umverteilt werden würden, blieb erfolglos. Infolge des Verzichts der KSV wurden die ihnen zustehenden fünf Sitze als Mitglieder und fünf Sitze als stellvertretende Mitglieder auf die verbleibenden Verbände umverteilt. Hierbei wurde das selbe Verfahren angewandt wie bei der ursprünglichen Sitzverteilung (Sitze im Verhältnis zur Zahl der durch die jeweiligen Verbände betreuten Kinder), jedoch unter Berücksichtigung der nun reduzierten Kinderzahl.

Die Zusammensetzung der berufenen Mitglieder des Landeselternbeirats spiegelt die Vielfalt der Kitas auf Landesebene, die unterschiedlichen Betreuungsangebote in Stadt und Land und ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter bestmöglich wider. Hierbei ist zu beachten, dass die Verbände durch ihr Vorschlagsrecht über eine gewisse Steuerungsmöglichkeit verfügen, die dem Einfluss des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) entzogen ist. Die Verbände wurden daher um die Berücksichtigung der weiteren Kriterien gem. Art. 14a Abs. 3 BayKiBiG bei der Auswahl der vorgeschlagenen Personen gebeten. Diese Kriterien wurden insbesondere auch berücksichtigt, soweit der Algorithmus angewendet wurde.